



# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz

# TURMBLICK



5. April 2019

Nr. 04

16. Jahrgang

# Frohe Ostern!



Sonder-  
beilage  
Stellenmarkt  
M-V

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜBZ

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl  zum Europäischen Parlament am Datum  
26. Mai 2019  
 des Kreistages  
 des Landrates  
 der Gemeindevertretung  
 des Bürgermeisters

in den Gemeinden Name der Gemeinden  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Lübz, Passow,  
Siggelkow und Werder

für die Wahl  zum Europäischen Parlament am Datum  
26. Mai 2019  
 des Kreistages  
 des Landrates  
 der Gemeindevertretung  
 des Bürgermeisters

in der Gemeinde Name der Gemeinde  
Ruhner Berge

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden:

Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Lübz, Passow, Ruhner Berge, Siggelkow, Werder

– wird in der Zeit vom Datum  
6. Mai 2019 bis Datum  
10. Mai 2019 – während der allgemeinen Öffnungszeiten –  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme  
Amt Eldenburg Lübz, Bürgerbüro, Am Markt 22, 19386 Lübz

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum  
10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde  
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude,  
Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

4. Mai 2019

(22. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name

Ludwigslust-Parchim

**oder durch Briefwahl** teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,

der Gemeindevertretung / des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde**,

**oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

a) für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

b) für die Kommunalwahlen

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl

5. Mai 2019 für die Europawahl

bis zum

23. Tag vor der Wahl

3. Mai 2019 für die Kommunalwahlen

oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl

10. Mai 2019

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

**oder**

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum
<b>24. Mai 2019</b>
(2. Tag vor der Wahl)

**18:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

**Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15:00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl / der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Lübz, 29.03.2019

Die Gemeindewahlbehörde
<i>[Handwritten Signature]</i>

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Gemeindevertretungen am 26.05.2019 in den Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz

Gemäß § 21 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindewahlausschusssitzung am 19.03.2019 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

### Gemeinde Gallin-Kuppentin

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Dreschler	Viola	Angestellte	1961	Kuppentin	Wählergruppe Wir leben Demokratie	WLD
Brosseit	Andreas	Landwirt	1971	Kuppentin	Wählergruppe Wir leben Demokratie	WLD
Schrenk	Robert	Feuerwehrbeamter	1981	Daschow	Wählergruppe Wir leben Demokratie	WLD
Zellin	Roland	Agrotechniker	1968	Gallin	Wählergruppe Wir leben Demokratie	WLD
Bergmann	Josef	Rentner	1955	Penzlin	Wählergruppe Wir leben Demokratie	WLD
Menning	Nicky	Notfallsanitäter	1979	Kuppentin	Wählergruppe Wir leben Demokratie	WLD
Rann	Heinrich	Rentner	1944	Kuppentin	Einzelbewerber Rann	

### Gemeinde Gehlsbach

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Jarchow	Romy	Pflegehelferin	1988	Wahlstorf	DIE LINKE	DIE LINKE
Jarchow	Gudrun	Tierärztin	1956	Karbow	DIE LINKE	DIE LINKE
Jarchow	Christiane	Bürokauffrau	1983	Karbow	DIE LINKE	DIE LINKE
Jarchow	Franziska	Sachbearbeiterin	1989	Hof Karbow	Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach	FFw
Klemmer	Andrea	Krankenschwester	1963	Wahlstorf	Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach	FFw
Schmolinski	Michael	Kaufmann	1975	Hof Karbow	Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach	FFw
Schumann	Stefan	Fenstermonteur	1974	Wahlstorf	Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach	FFw
Kriese	Michael	Stahlbauer	1970	Vietlütbe	Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach	FFw
Schmied	Mareen	Augenoptikerin	1983	Vietlütbe	Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach	FFw
Arning	Norbert	Diplomingenieur	1950	Vietlütbe	Einzelbewerber Arning	

**Gemeinde Granzin**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Brockmann	Torsten	Technischer Betriebswirt	1986	Granzin	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Dreves	Jürgen	Landwirt	1983	Granzin	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Raeschke	Rainer	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1952	Lindenbeck	DIE LINKE	DIE LINKE
Bräuer	Birgit	Krankenschwester	1963	Beckendorf	DIE LINKE	DIE LINKE
Raeschke	Ellen-Erika	Verwaltungsbetriebswirtin	1959	Lindenbeck	DIE LINKE	DIE LINKE
Kolleck	Manuel	Landwirt	1983	Granzin	DIE LINKE	DIE LINKE
Noth	Hannelore	Wirtschaftskauffrau	1954	Greven	DIE LINKE	DIE LINKE
Hahn	Peter	Tischler	1954	Bahlenrade	DIE LINKE	DIE LINKE
Stopka	Doris	Bürokauffrau	1958	Granzin	DIE LINKE	DIE LINKE
Heinke	Reinhard	Kraftfahrer	1962	Greven	DIE LINKE	DIE LINKE
Ohde	Jenny	Verkäuferin	1991	Lindenbeck	DIE LINKE	DIE LINKE
Haltinner	Rosemarie	Rentnerin	1951	Beckendorf	DIE LINKE	DIE LINKE
Brand	Astrid	Berufsschullehrerin	1948	Beckendorf	DIE LINKE	DIE LINKE
Buchholz	Jan	Pädagoge	1964	Beckendorf	Einzelbewerber Buchholz	
Greve	Christine	Köchin	1966	Greven	Einzelbewerberin Greve	
Wegener	Kathrin	Bauzeichner	1968	Lindenbeck	Einzelbewerberin Wegener	

**Gemeinde Kreien**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Herbst	Daisy	Geschäftsführerin	1963	Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Stickel	Friedhold	Installateur	1960	Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Schröder	Wilhelm	Rentner	1950	Kolonie Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Kurek	Antje	Angestellte	1968	Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Leetz	Alexander	Vermögensberater	1983	Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Bollmohr	Stefan	Angestellter	1979	Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Kaltenstein	Gerd	Verkaufsberater im Außendienst	1967	Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Mansfeld	Tim	Verkaufberater Landtechnik	1991	Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Redmann	Christian	Landwirt	1983	Hof Kreien	Wählergruppe Kreiener Schweiz	

**Gemeinde Kritzow**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Treu	Angela	Rentnerin	1944	Kritzow	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Hardel	Jörg	Instandhaltungsmechaniker	1964	Kritzow	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Schade	Uwe	Selbstständig	1955	Schlemmin	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Russell	Clemens	Geschäftsführer	1953	Benzin	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Kulesa	Marita	Beamtin	1962	Kritzow	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Hannes	Christian	Zimmerer	1981	Schlemmin	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Engländer	Ernst	Kaufmann	1957	Benzin	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Räder	Heino	Logistikleiter	1974	Kritzow	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Arndt	Frank	Landmaschinenmechaniker	1977	Kritzow	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Kurtz	Nico	Landmaschinenmechaniker	1982	Schlemmin	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Kulesa	Ole	Beamter	1958	Kritzow	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK
Göwe	Arno	Landwirt	1958	Benzin	Wählergruppe Benzin	
Wendler	Jana	Pferdewirtschaftsmeister	1976	Benzin	Wählergruppe Benzin	

Jarchow	Torsten	Installateurmeister	1972	Benzin	Wählergruppe Benzin	
Göwe	Gabriela	Angestellte	1964	Benzin	Wählergruppe Benzin	
Prachtel	Dirk	Gemeindearbeiter	1983	Benzin	Wählergruppe Benzin	
Prachtel	Harald	Rentner	1955	Benzin	Wählergruppe Benzin	
Herbst	Sabrina	Altenpflegerin	1989	Benzin	Wählergruppe Feuerwehr	
Reichert	Bettina	Buchhalterin	1973	Kritzow	Wählergruppe Feuerwehr	
Balkon	Mathias	Landwirt	1982	Benzin	Wählergruppe Feuerwehr	
Braukmeier	Maik	Maurer	1968	Schlemmin	Wählergruppe Feuerwehr	

**Stadt Lübz**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf/Tätigkeit</b>	<b>Geb. jahr</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Name der Partei/Wählergruppe</b>	<b>Kurzbez./ Kennwort</b>
Arnhold	Inge	Arzthelferin	1951	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Frehse	Ute	Lehrerin i. R.	1954	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Arnhold	Tobias	Verwaltungsfachangestellter	1979	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Kienapfel	Renè	Straßenbaumeister	1980	Lutheran	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Rohde	Karl-Joachim	Kfz-Meister	1954	Ruthen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Jagusch	Birgit	Beschäftigungstherapeutin	1965	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Helfrich	Monika	kaufm. Angestellte	1959	Riederfelde	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Siegert	Helmuth	Dreher	1952	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Dr. Schulz	Angela	Ärztin	1961	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Kretschmann	Daniel	Schuhmacher	1978	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Beifuss	Axel	Dachdeckermeister	1979	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Heine	Mathias	Bauunternehmer	1977	Riederfelde	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Dau	Thomas	Dipl. Wirtschaftsingenieur	1971	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Borchert	Jürgen	Betriebswirt	1957	Lübz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Lüke	Stephan	Bankkaufmann	1981	Broock	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Becker	Astrid	Dipl.-Ing. Raumplanung	1970	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Grove	Rene	Notfallsanitäter	1977	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Jacobi	Ramona	Kauffrau Dialogmarketing	1959	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Wielgohs	Torsten	Diplomverwaltungswirt (FH)	1962	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Zimmermann	Anne	Juristin	1978	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Ohlrich	Andrè	Industriekaufmann	1989	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Schröder	Petra	Altenpflegerin	1962	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Pornhagen	Pierre	Metallbauer	1984	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Tesch	Steffi	Schulsozialarbeiterin	1974	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Becker	Till	Auszubildender	2000	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Knorr	Kirstin	kaufmännische Angestellte	1960	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Ohlrich	Uwe	Diplomsportlehrer	1954	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Brinkmann	Renate	Rentnerin	1954	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Lather	Jürgen	Sozialarbeiter	1948	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Diedrich	Anja	Steuerfachangestellte	1973	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Hoeft	Florian	Gewerbetreibender	1985	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Voigt	Elke	Rentnerin	1952	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Reimann	Thomas	Steuerfachwirt	1971	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Siewert	Florian	Industriekaufmann	1992	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Jelinek	Tony	Krankenpfleger	1986	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Köhn	Bernd	Meister Metallbau	1957	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Löffler	Kurt	Jugendsozialarbeiter	1952	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Urban	Hans-Joachim	Journalist	1958	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Schulz	Horst-Detlef	Agrotechniker	1951	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Oldenburg	Dieter	Schlossermeister	1950	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE

Scherlacher	Kurt	Maurer	1952	Lübz	DIE LINKE	DIE LINKE
Wellenbrock	Liane	Zahnärztin	1959	Lübz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Pellin	Hans-Joachim	Polizeibeamter i.R.	1953	Lübz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Pingel	Katrin	Regionalschulrätin	1984	Lübz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Paschke	Alfons	Rettungsassistent	1958	Lübz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Botschatzke	Berit	Selbstständig	1972	Riederfelde	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Tackmann	Gisela	Rentnerin	1948	Lübz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Vorhauer	Gerd	Lehrer	1958	Wessentin	Wählergemeinschaft Broock/Wessentin	
Staal	Susanne	Hausfrau	1962	Broock	Wählergemeinschaft Broock/Wessentin	
Stargardt	Dieter	Rentner	1951	Broock	Wählergemeinschaft Broock/Wessentin	
Kühl	Jens	Landwirt	1958	Burow	Wählergemeinschaft Gischow-Burow	
Grünholz	Alexander	Arbeiter	1977	Burow	Wählergemeinschaft Gischow-Burow	
Rehse	Gösta	Selbstständig	1973	Gischow	Wählergemeinschaft Gischow-Burow	
Schober	Roger	Metallbaumeister	1970	Burow	Wählergemeinschaft Gischow-Burow	

**Gemeinde Passow**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Fürtig	Uta	Rentnerin	1955	Unter Brüz	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
George	Stephan	Unternehmensberater	1961	Brüz	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Hein	Michael	Angestellter	1980	Passow	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Just	Daniel	Landwirt	1982	Passow	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Just	Felix	Landwirt	1986	Passow	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Kolzer	Diana	Erzieherin	1977	Welzin	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Ludwinski	Sabrina	Sachbearbeiterin	1981	Passow	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Schrul	Barbara	Rentnerin	1952	Passow	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Witt	Nicole	Verkäuferin	1980	Passow	Wählergruppe Wir für Passow	WfP
Urbschat	Jens	Bankkaufmann	1965	Brüz	Einzelbewerber Urbschat	

**Gemeinde Siggelkow**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Lübcke	Joachim	Diplomagraringenieur	1956	Siggelkow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Mentzel	Claas	Tierarzt	1973	Siggelkow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Fischer	Thomas	Angestellter	1972	Siggelkow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Stenzel- Pflughaupt	Katrin	Angestellte	1980	Siggelkow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Klawitter	Torsten	Kfz-Meister	1965	Klein Pan-kow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Engelhard	Bernd	Beamter	1959	Groß Pan-kow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Breuel	Sebastian	Rettungssanitäter	1984	Siggelkow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Renner	John	Kfz-Meister	1974	Siggelkow	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	
Neske	Reinhard	Diploming. für Maschinenbau	1954	Neuburg	Wählergruppe Zukunft Gemeinde Siggelkow	

**Gemeinde Werder**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Wohnort	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Preuß	Helmut	Tischlermeister	1961	Benthen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alexy	Günther	Prokurist	1949	Werder	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Mielenz	Manfred	Elektro-Meister (Rentner)	1944	Werder	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Helmcke	Petra	Angestellte	1962	Werder	Wählergruppe Unsere Dorfgemeinde	
Lüben	Martin	Verkäufer	1984	Benthen	Wählergruppe Unsere Dorfgemeinde	
Zwibel	Wolfgang	Vertriebsleiter	1963	Werder	Wählergruppe Unsere Dorfgemeinde	
Strasen	Mario	Meister	1979	Benthen	Wählergruppe Unsere Dorfgemeinde	
Böhmker	Andreas	Landwirt	1969	Werder	Wählergruppe Unsere Dorfgemeinde	
Theil	Thorald	Landwirt	1969	Werder	Wählergemeinschaft Werder	
Wandschneider	Ulrich	Landwirt	1952	Werder	Wählergemeinschaft Werder	
Willimowski	Liane	Gastwirtin	1973	Werder	Wählergemeinschaft Werder	
Fersch	Bernd	Gemeindearbeiter	1959	Werder	Wählergemeinschaft Werder	
Witt	Stephan	Schichtleiter Brauerei	1984	Werder	Wählergemeinschaft Werder	
Steidl	Peter	Rentner	1942	Neu Benthen	Einzebewerber Steidl	

Lübz, 20.03.2019



Stein  
Gemeindewahlleiter

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister/ der Bürgermeisterinnen am 26.05.2019 in den Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz**

Gemäß § 21 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindewahl Ausschusssitzung am 19.03.2019 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

**Gemeinde Gallin-Kuppentin**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Menning	Nicky	Notfallsanitäter	1979	Wählergruppe Wir leben Demokratie	WLD

**Gemeinde Gehlsbach**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Schmied	Mareen	Augenoptikerin	1983	Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach	FFw
Arning	Norbert	Diplomingenieur	1950	Einzelbewerber	

**Gemeinde Granzin**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Greve	Christine	Köchin	1966	Einzelbewerberin	

**Gemeinde Kreien**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Leetz	Alexander	Vermögensberater	1983	Wählergruppe Kreiener Schweiz	
Lange	Birgit	Erzieherin	1957	Einzelbewerberin	

**Gemeinde Kritzow**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./ Kennwort
Göwe	Gabriela	Angestellte	1964	DIE LINKE	DIE LINKE
Treu	Angela	Rentnerin	1944	Unabhängige Wählergruppe Gemeinde Kritzow	UWK

**Stadt Lüz**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Golisz	Gerd Holger	Verwaltungsbetriebswirt (VWA)	1961	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Becker	Astrid	Dipl.-Ing. Raumplanung	1970	DIE LINKE/Sozialdemokratische Partei Deutschlands	DIE LINKE/SPD

**Gemeinde Passow**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Schrul	Barbara	Rentnerin	1952	Wählergruppe Wir für Passow	WfP

**Gemeinde Siggelkow**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Mohr	Sigrid	Finanzökonom	1954	Einzelbewerberin	

**Gemeinde Werder**

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Name Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Schäfer	Günter	Ingenieur HLS	1964	Einzelbewerber	

Es wurde keine Erklärungen nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat abgegeben.

Alle Bewerber haben erklärt, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben.

Lüz, 20.03.2019

Stein  
Gemeindevorstand

**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Kreien ist zum **nächstmöglichen Termin** eine unbefristete Teilzeitstelle (30 h) als

**Erzieher/Erzieherin**

zu besetzen.

Wir erwarten eine/n einsatzfreudige/n, flexibel einsetzbare/n Mitarbeiter/in mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 11 Abs. 2 KiföG M-V.

Bewerber/innen, welche im Sommer 2019 ihre Ausbildung mit Erfolg beenden werden, sind ausdrücklich aufgefordert, sich ebenfalls zu bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise, aktuelles erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG) bis zum **18.04.2019** an das

Amt Eldenburg Lüz  
Amt Zentrale Dienst  
Am Markt 22  
19386 Lüz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter [personal@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:personal@amt-eldenburg-luebz.de).

Zugeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

**Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:**

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**INFORMATIONEN**

**Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lübz**

**29.04. bis 14.07.2019**

Datum	Dienstbereite Apotheken	Dienstzeiten
29.04. - 05.05.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel.038735/ 44595 Weststadt-Apotheke Parchim Leninsstr.23, Tel. 03871/ 414566	Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
06. - 12.05.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
13. - 19.05.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005 Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42195	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
20. - 26.05.	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747 Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Rauert-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
27.05. - 02.06.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel.038735/ 44595 Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
03. - 07.06.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
08. - 10.06.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel.038735/ 44595	So+Feiertag Sa 18 - 19 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
<b>PFINGSTEN</b>	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	durchgehend dienstbereit
11. - 16.06.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005 Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42195	Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
17. - 23.06.	Weststadt-Apotheke Parchim Leninsstr.23, Tel. 03871/ 414566 Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
24.06. - 30.06.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel.038735/ 44595 Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
01. - 07.07.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Rauert-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
08. - 14.07.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005 Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42195 Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	durchgehend dienstbereit Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr

In der **Linden-Apotheke Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten:

- Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr  
14:00 bis 18:00 Uhr
- Sa. 08:30 bis 11:30 Uhr
- Notdienst 18:00 bis 19:00 Uhr

**Ausschreibung zur Vergabe des Preises des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Ludwigslust-Parchim für beispielhafte Leistungen in der Jugendarbeit für das Jahr 2018**

**Zielstellung des Wettbewerbs:**

Ziel ist es, Träger, Vereine und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu würdigen, die besondere Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendsport erbracht haben. Bei dem Jugendsport geht es darum, eine Bewertung der jeweiligen Maßnahme nach Kriterien der Jugendarbeit vorzunehmen, welche Aktivitäten typische Jugendarbeitsleistungen und welche Aktivitäten allein dem Sport zuzuordnen sind. Alleiniges sportpraktisches Tun in Vereinen ist keine Jugendarbeit im Sinne des § 11 und daher auch aus den Mitteln der Jugendarbeit nicht förderungswürdig.

**Der Preis des Jugendhilfeausschusses kann vergeben werden an:**

- Projekte
- Einrichtungen
- Träger von Jugendarbeit
- Gruppen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (haupt- oder ehrenamtlich), die in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und des Kinder- und Jugendsports tätig sind. Bei dem Jugendsport sind ausschließlich Aktivitäten zu würdigen, die typische Jugendarbeitsleistungen sind, bei denen Elemente von Sport und Jugendarbeit verbunden werden und der tatsächlich praktizierenden Jugendarbeit entsprechen.

**Vergabekriterien:**

Die Vorschläge sollen beispielhaft für die Jugendarbeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim sein. Weiterhin sind folgende Kriterien bei der Vergabe zu beachten:

- Grundlage §§ 11 - 14 SGB VIII
- Förderung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Engagement im Beruf und im Ehrenamt
- Neuheitscharakter
- Kontinuität
- Multiplikatorenwirkung
- Gemeinwesenorientierung
- Beteiligung bzw. Mitwirkungsintensität von Kindern und Jugendlichen

**Vorschlagsrecht haben:**

- Gemeinden des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Städte und Ämter des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- der Kreistag Ludwigslust-Parchim
- der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Ludwigslust-Parchim
- der Kreisjugendring des Landkreises Ludwigslust-Parchim e. V.
- die Sparkasse Parchim-Lübz
- die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

**Ausschreibungszeitraum:**

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgt jährlich die Vergabe der Auszeichnung „Preis des Jugendhilfeausschusses“. Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit der Veröffentlichung des Landkreisboten am 16.02.2019 und endet am 10.04.2019.

**Bekanntmachung:**

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt über das Informationsblatt des Landkreises „Unser Landkreisbote“ und die Amtsblätter.

**Bewertung der Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.

Hilfreich zur Bewertung wären inhaltliche Darstellungen, Stellungnahmen oder Bildmaterial, die die Einreichung näher beschreiben. Der Jugendhilfeausschuss behält sich vor, im Rahmen örtlicher Bereisung die eigene Auswahl der preisverdächtigen Wettbewerbsteilnehmer vor Ort in Augenschein zu nehmen.

**Preise und Auszeichnungen:**

Die Auszeichnung erfolgt jährlich und besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld.

**Einreichung der Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewerbungsunterlagen sind in schriftlicher Form bis spätestens 12.04.2019 an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend, Postfach 12 63, 19362 Parchim einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen sind:

Frau Bernhardt, Ausschussvors. des Jugendhilfeausschusses, Tel.: 0162 9859718

Frau Gnadke, Fachdienst Jugend, Tel.: 03871 7225148

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

So., 07.04.2019	10:00 Uhr	Kirche Wilsen	Gottesdienst
So., 14.04.2019	11:00 Uhr	Kirche Ganzlin	Gottesdienst
Gründonnerstag,		Kirche	
18.04.2019	18:00 Uhr	Gnevsdorf	Gottesdienst
Karfreitag,		Kirche	
19.04.2019	15:00 Uhr	Vietlütbe	Gottesdienst
Ostersonntag,		Kirche	
21.04.2019	10:00 Uhr	Gnevsdorf	Gottesdienst
	14:00 Uhr	Kirche Kreien	Gottesdienst
		Kirche	
Ostermontag,		Wendisch	
22.04.2019	17:00 Uhr	Priborn	Andacht
So., 28.04.2019	11:00 Uhr	Kirche Darß	Gottesdienst
		Kirche	
So., 05.05.2019	10:00 Uhr	Gnevsdorf	Gottesdienst

Änderungen sind möglich! Alle Termine und Informationen finden Sie in unserem neuen Gemeindebrief. Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

**Ostergottesdienste der kath. Kirche**

Gründonnerstag, 18.04.2019		
19:00 Uhr	Heilige Messe in Goldberg, anschl. Agape	
21:00 Uhr	Ölbergstunde	
Karfreitag, 19.04.2019		
15:00 Uhr	Liturgie in Lübz, Plau und Goldberg	
Osternacht, 20.04.2019		
21:00 Uhr	Heilige Messe in Lübz	
Ostersonntag, 21.04.2019		
08:30 Uhr	Heilige Messe in Plau	
10:30 Uhr	Heilige Messe in Goldberg	
Ostermontag, 22.04.2019		
10:30 Uhr	Heilige Messe in Lübz, anschl. Oster-Brunch	

Änderungen sind möglich!



## Einladung zum traditionellen Seniorentreffen

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich zum traditionellen Seniorentreffen am **Donnerstag, dem 25. April 2019, um 14:00 Uhr** ein.

Veranstaltungsort:

Gaststätte „Zur Linde“ in 19376 Siggelkow

Genießen Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee & Kuchen mit kultureller Umrahmung („Pingelhoff Spaeldeel“/ Alleinunterhalter Dieter Pruhs aus Marnitz).

**Der Seniorenbeirat**

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 5,00 €.



## WIR GRATULIEREN

**Geburtstagsjubilare im Monat März 2019**

Herrn Pix, Werner	Werder	
	OT Benthen	zum 70. Geburtstag
Herrn Gaartz, Ernst-Günther	Kreien	zum 70. Geburtstag
Frau Dobrileit, Elisabeth	Werder	
	OT Benthen	zum 70. Geburtstag
Frau Ullerich, Reni	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Helmcke, Christel	Werder	zum 70. Geburtstag
Herrn Schmidt, Helmuth	Ruhner Berge	
	OT Leppin	zum 70. Geburtstag
Herrn Rogmann, Horst	Ruhner Berge	
	OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Frau Emrich, Irene	Ruhner Berge	
	OT Poitendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Dube, Jürgen	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Hadler, Renate	Siggelkow	
	OT Neuburg	zum 75. Geburtstag
Frau Kirsch, Ilse	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Reinke, Hans-Joachim	Passow	zum 80. Geburtstag
Frau Georg, Christine	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Herrn Krüger, Gerhard	Gehlsbach	
	OT Karbow	zum 80. Geburtstag
Frau Stech, Waltraud	Kritzow	
	OT Benzin	zum 85. Geburtstag
Herrn Jänicke, Hans	Passow	zum 85. Geburtstag
Frau Diederich, Herta	Kritzow	
	OT Schlemmin	zum 90. Geburtstag
Herrn Hinzpeter, Hugo	Siggelkow	
	OT Klein Pankow	zum 103. Geburtstag



### Ehejubilare im Monat März 2019

**zum 60. Hochzeitstag**

Herrn Heinrich und Frau Marga Sievert  
Ruhner Berge OT Hof Polnitz

**zum 50. Hochzeitstag**

Herrn Valeriy und Frau Tamara Bigday  
Kritzow OT Benzin

## VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter/Kontakt	Tel.	Preis
Dienstag	wöchentlich	Erzähl- und Lesecafé „EuLe“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	wöchentlich	Gemischter Chor	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	Gemeinde Passow in Koop. mit A. Albert-Sandner	038731 569519	
Freitag	05.04.2019	Vortragsreihe: Lüz in Wort und Bild	Bürgersaal	Lüz	17:00 Uhr	Verein Lüzzer Land e. V.	038731 471839	Eintritt frei
Samstag	06.04.2019	Modenschau mit anschließendem Verkauf	Aula der Grundschule	Passow	ab 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 154900 038731 569519	10 € inkl. Freigetränk & 8 € Warengutschein
Samstag/Sonntag	06./07.04.2019	Trödelmarkt am See	Naturbad	Passow	09:00 - 18:00 Uhr	Pächter	0177 701824	für Gemeindeglieder keine Standgebühr
Donnerstag	11.04.2019	Kinobesuch	Kino Movie Star	Parchim	10:00 Uhr Abfahrt Passow/Schule: 09:20 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 24277	
Freitag	12.04.2019	Foto-Vortrag: Die große Spendenfahrt nach Tanzania	Bürgersaal	Lüz	18:00 Uhr	Freundeskreis Arusha/Tanzania e. V. Mecklenburg	-	
Samstag	13.04.2019	Frühlingsfest	Ziegelei	Benzin	10:00 Uhr	Gemeinde Kritzow	-	
Samstag	13.04.2019	Frühjahrsputz	Treff an den bekannten Plätzen	alle Orte der Gemeinde	09:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	
Dienstag	16.04.2019	Osterbasteln	Produktionsschule	Greven	13:30 Uhr	Gemeinde Granzin	0171 2120379	Rückmeldungen bis 10.04.2019
Mittwoch	17.04.2019	„Plattsacker“ (Fahrt zur Theatervorstellung)	Fritz-Reuter-Bühne	Parchim	19:00 Uhr Abfahrt Passow/Schule: 18:30 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 24277	
Mittwoch	17.04.2019	Bilderbuchkino: Helma legt los	Bibliothek	Lüz	10:00 Uhr/14:00 Uhr	Verein Lüzzer Land e. V.	038731 471838	
Donnerstag	18.04.019	Osterfeuer	beim Feuerwehrgerätehaus	Passow	ab 18:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Passow		
Donnerstag	18.04.2019	Handarbeitsnachmittag	Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus	Greven	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	0171 2120379	
Donnerstag	18.04.2019	Osterfeuer	am Gemeindezentrum	Granzin	18:00 Uhr	Gemeinde Granzin	0171 2120379	
Samstag	20.04.2019	Ostereier suchen mit den Kindern		Kuppentin	15:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	
Samstag	20.04.2019	Osterfeuer der Gemeinde	Sportplatz	Kuppentin	18:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	
Samstag	20.04.2019	Frühlingsfeuer zum Osterfest	Stadtpark	Lüz	17:00 Uhr	CDU-Gemeindeverband Lüz	0162 2067408	
Sonntag	21.04.2019	Ostereier suchen	Naturbad	Passow	10:00 - 12:00 Uhr	Pächter	0177 701824	Eintritt frei!
Mittwoch	24.04.2019	Vortrag: Sternepark – Schutz der Dunkelheit der Nacht (R. Koch, Leiter des Naturparkes Nossentiner/Schwinzer Heide)	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	038732 20230	
Donnerstag	25.04.2019	Traditionelles Seniorentreffen	Gaststätte „Zur Linde“	Siggelkow	14:00 Uhr	Seniorenbeirat	038729 20426	Unkostenbeitrag: 5 €/P.
Freitag	26.04.2019	Spieleabend	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 19:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Freitag	26.04.2019	Spieleabend	Dorfgemeinschaftshaus	Kreien	ab 18:00 Uhr	Gemeinde Kreien	-	
Samstag	27.04.019	Familien gestalten den Spielplatz neu	Spielplatz beim Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 10.00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	selbst gebackener Kuchen ist willkommen!

Dienstag	30.04.2019	Lübzer Buchtreff	Bürgersaal	Lübz	17:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Dienstag	30.04.2019	Aufstellen des Maibaumes	beim Feuerwehrgeräte- haus	Kuppentin	15:00 Uhr	Gemeinde Gallin- Kuppentin	038732 20619	
Mittwoch	01.05.2019	Mai- und Stadtsportfest	R.-Harbig-Sportplatz	Lübz	09:00 Uhr	LSV	038731 22567	
Montag	06.05.2019	Kreativkreis: Neugestaltung Spielplatzzaun	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 - 19:30 Uhr	Gemeinde Passow	038731 25275	
Samstag	18.05.2019	Kinderflohmarkt (zum Kinder- und Museumsfest)	Burghügel/ Marktplatz	Lübz	13:00 - 18:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	Anmeldung zum Kinder- flohmarkt erforderlich!

## STADT LÜBZ

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.03.2019:

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2019/014** – Ausüben des Vorkaufsrechtes an einer Teilfläche

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

**Freiwilliger Landtausch „Woosten-Wessentin“**

**Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Stadt Lübz und Stadt Goldberg**

**Aktenzeichen: 5433.2-76-6377**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 22.02.2019

Ausfertigung der

#### Öffentliche Bekanntmachung

für die Stadt Lübz und für die Stadt Goldbeg

#### Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

##### I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Woosten-Wessentin, Stadt Lübz und Stadt Goldberg, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Goldberg	Woosten	2	89
Goldberg	Woosten	2	94
Lübz	Wessentin	1	241/4

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 142.437 m<sup>2</sup>. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: 19053 Schwerin, Bleicherufer 13, 5. OG, Zi. 506) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich in den Flurneuordnungsverfahren „Broock-Wessentin“ und „Wendisch Waren“. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim			
Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Goldberg	Woosten	2	89, 94
Lübz	Wessentin	1	241/4

##### b) Gründe

**Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend:**

○ zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

##### II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: 19053 Schwerin; Bleicherufer 13) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

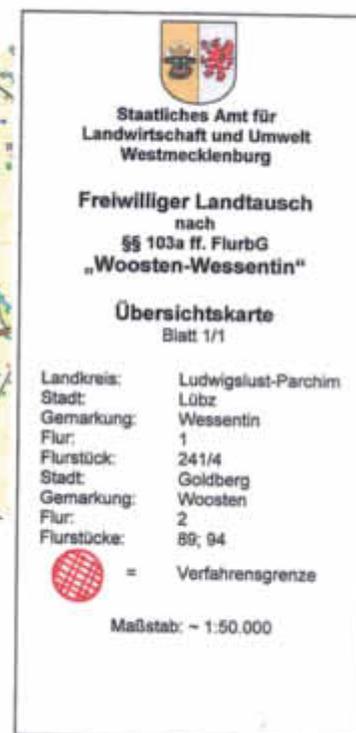
Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 22.02.2019

Im Auftrag

gez. A. Winkelmann

**Leiterin der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung**

**Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss****Ausfertigungsvermerk:**

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 22.02.2019

*M. Kulessa*  
M. Kulessa

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

**Bodenordnungsverfahren „Broock-Wessentin“  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde/Stadt Lübz**

**Aktenzeichen: 5433.3-76-34234**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 15.03.2019

**Ausfertigung****Öffentliche Bekanntmachung  
für die Gemeinde/Stadt Lübz****Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung  
des I. Nachtrages zum Bodenordnungsplan  
sowie zum Anhörungstermin im Boden-  
ordnungsverfahren „Broock-Wessentin“**

Am 04.12.2019 fand der Termin zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplans sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) statt. Gemäß § 60 FlurbG sind die daraus resultierenden Änderungen als Nachtrag I in den Bodenordnungsplan eingearbeitet worden. Zur Bekanntgabe erhalten die in den Nachtrag I involvierten Teilnehmer neben dieser Ladung einen Auszug des Bodenordnungsplans, übersandt, der die entsprechend geänderten Nachweise sowie Kartenausschnitte enthält.

Zusätzliche liegt die textliche Fassung des über den Nachtrag I geänderten Bodenordnungsplans in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 27.05.2019 zur Einsichtnahme für die in den Nachtrag I involvierten Beteiligten und insbesondere für die Nebenbeteiligten<sup>2)</sup> im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin **montags bis donnerstags**

**in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.**

**1.) Vor dem Anhörungstermin werden die Erläuterungen und Grenzanzeigen wie folgt durchgeführt:**

Zur vorherigen Erläuterung der den Teilnehmern auszugsweise zugestellten Nachtragsunterlagen des Bodenordnungsplans und zur neuen Feldeinteilung sowie zur Klärung noch offener Fragen setze ich nachfolgenden Terminzeitraum fest:

**Montag, den 29.04.2019 bis**

**Dienstag, den 30.04.2019**

**jeweils in von 9:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 17:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus in Broock, Broocker Wohrte**

Die unentgeltliche Anzeige der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit (Grenzanzeige) wird nur auf Wunsch durchgeführt.

Den für die Grenzanzeigen vorgesehenen Zeitraum setze ich wie folgt fest:

**von Dienstag, den 21.05.2019**

**bis Mittwoch, den 22.05.2019**

**jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 bis 16:00 Uhr**

Eine Terminabsprache ist zwingend notwendig. Die Terminabsprache kann im Erläuterungstermin oder spätestens bis zum 15.05.2019 auch telefonisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, bei Frau Kulessa (Tel.: 0385 59586-375) und Frau Reichel (Tel.: 0385 59586-387) erfolgen.

**2.) Den Termin zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum Bodenordnungsplan sowie den Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Nachtrag I zum Bodenordnungsplan setze ich auf**

**Dienstag, den 28.05.2019 um 9:30 Uhr**

**im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,**

**5. OG, Raum 515, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin fest, zu dem Sie hiermit geladen werden.**

Ich weise darauf hin, dass gem. § 59 (2) FlurbG Widersprüche gegen den Nachtrag I zum Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden können. Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 (1) (FlurbG) hin. Ich mache ferner ausdrücklich darauf aufmerksam, dass allgemeine Auskünfte und Erläuterungen im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Ich bitte die Beteiligten, sich die erforderlichen Erläuterungen in den vorgesehenen Einzelterminen geben zu lassen.

Die Nebenbeteiligte weise ich darauf hin, dass Ihnen Ihr Erscheinen im Erläuterungstermin und im Anhörungstermin freigestellt ist.

*Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur dann für die Beteiligten erforderlich, wenn einer der Teilnehmer oder Nebenbeteiligten gegen den Nachtrag I zum Bodenordnungsplan Widerspruch einlegen will.* Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, Frau Reichel, Tel.: 0385 59586-387, erhältlich.

Ich empfehle im Interesse der Beteiligten, zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

Im Auftrag

gez. M. Knoblich (LS)

**Dezernent**

- 1) als Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG
  - o die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke und
  - o die Eigentümer von i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Bodenordnungsgebiet.
- 2) als Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG
  - o insbesondere die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
  - o die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücken
  - o die Inhaber von Rechten an Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Bodenordnungsgebiet,
  - o die Empfänger von Grundstücken oder i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen aufgrund von Verzichtserklärungen und
  - o die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücken, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind.

Teilnehmer und Nebenbeteiligte stellen die Beteiligten am Verfahren dar.

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:  
Schwerin, den 15.03.2019  
Im Auftrag  
*M. Kulesa*  
M. Kulesa



## INFORMATIONEN

### Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am **Mittwoch, dem 10.04.2019**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am **Montag, dem 15.04.2019**, um 18:00 Uhr im Vereinsgebäude des Lübzer Sportvereins, Schützenstr. 34 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender/Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

## LÜBZER BUCHTREFF

**am 30.04.2019 um 17:00 Uhr im  
Bürgersaal der Stadt Lübz!**

- Helen Grünberg präsentiert Ihnen brandneue Bestseller.
- Es erwartet Sie eine interaktive Präsentation über den Beamer mit Autoreninterviews und Trailern.
- Sie können einen Gutschein der Buchhandlung Hoef gewin-  
nen.
- Es gibt Kaffee und Wein in gemütlicher Atmosphäre.

**PS: Der Eintritt ist für unsere  
Leser und diejenigen, die es  
werden wollen, frei!**  
**Bei Interesse bitte  
anmelden!**  
**Tel. 038731 471838**



### Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych  
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930  
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de  
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

## Der nächste Turmblick erscheint am 03.05.2019

Redaktionsschluss  
Amt Eldenburg Lübz: 15.04.2019

# Geschichte der Stadt Lübz in Wort und Bild

## Das Lübzer Krankenhaus

1883 eröffnete der Marien-Frauen-Verein das von ihm erbaute Krankenhaus an der Goldberger Chaussee.

Seine wechselvolle Geschichte wird durch Ilona Paschke in Wort und Bild aufgezeigt.

5. April 2019 um 17:00 Uhr  
 Bürgersaal der Stadt Lübz  
 (Am Markt 23)



Wir freuen uns, wenn Sie unserer Einladung zahlreich folgen.  
 Wir bitten um Anmeldung in der Stadtinformation oder telefonisch unter 038731 471839.

Freier Eintritt - Spenden willkommen.

Lübzer Land e. V. · Am Markt 23 · 19386 Lübz · Tel. 038731 471839

### Kinderflohmarkt Staunen und Stöbern

Angeboten werden können Kleidung, Spielsachen, Bücher und vieles mehr. Standgebühren werden nicht erhoben. Alle Kinder, Jugendliche und deren Eltern, aber auch Schulklassen sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

18.05.2019

13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zum Lübzer  
 Kinder- und Museumsfest  
 am Burghügel/Marktplatz

Anmeldungen in der Stadtinformation, im Stadtmuseum Amtsturm oder in der Stadt- und Kinderbibliothek  
 Tel. 038731 471839 oder per Mail info@luebzerland.de

Verein Lübzer Land e. V.



## GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

### ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.03.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 03/2018/023** - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Gallin-Kuppentin mit einem Fehlbetrag von 139.361,30 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag von 190.075,68 € für die Finanzrechnung fest.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.740.222,71 € ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin, auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichts des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Gallin-Kuppentin vom 13.12.2018 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Gallin-Kuppentin hat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis aus der Prüfung vom 13.12.2018 geäußert.

**Beschluss-Nr. 03/2018/024** - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gallin-Kuppentin zum 31.12.2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 03/2019/001 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Lieferung von Ausrüstung für die FF Gallin-Kuppentin**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.02.2019 zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie eines digitalen Funkmeldeempfängers für die Feuerwehr der Gemeinde Gallin-Kuppentin im Gesamtwert von 2.538,46 €. Die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft aus Ludwigsfelde hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und somit den Lieferauftrag erhalten.

**Beschluss-Nr. 03/2019/003 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

**Beschluss-Nr. 03/2019/004 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gallin-Kuppentin - 8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschluss-Nr. 03/2019/005 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung Feuerwehrausrüstung**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung von 2 Hydrantenstandrohren und einem Verteiler für die Freiwillige Feuerwehr Gallin-Kuppentin. Die Firma Brandschutztechnik Nord GmbH & Co. KG, Am Tannenkopp 22, 18195 Tessin hat mit einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 1.190,00 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 03/2019/002 - Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten Mühlbachstraße**

## Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin hat in ihrer Sitzung am 18.03.2019 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 15.04.2019 bis zum 26.04.2019 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2.OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

H. Klukas

**Bürgermeister**

## INFORMATIONEN

### Kopfweidenpflege bei Kuppentin - Erhalt der Brutbäume des Eremiten (21.02.2019)

Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V hat gemäß Naturschutzförderrichtlinie M-V (NatSchFöRL) mit Mitteln des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** 27 alte Kopfweiden am Kuppentiner Mühlbach, nördlich von Kuppentin pflegen lassen.

Zu Zeiten der bäuerlichen Landwirtschaft diente das Aufkopfssetzen der Weiden dem Ziel, Ruten und Holz zum Bauen und Heizen zu gewinnen. Während der wirtschaftliche Aspekt heute gänzlich an Bedeutung verloren hat, ist der Wert der kulturhistorischen Landschaftselemente für den Natur- und Artenschutz sowie das Landschaftsbild nicht hoch genug zu bewerten.

Gerade die immer seltener zu findenden imposanten Altbäume bilden einen wertvollen Lebensraum für Vogel-, Fledermaus und Insektenarten. Je dickstämmiger die Weide, desto mehr nehmen Vermulung und Höhlenbildung und damit die Lebensraumvielfalt zu.



Davon profitiert auch die seltene und unauffällig lebende Käferart Eremit. Der Bewohner mulmgefüllter Baumhöhlen ist nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie europaweit geschützt und steht als Schirmart stellvertretend für eine Vielzahl weiterer hochgradig gefährdeter Bewohner von Alt- und Totholz. Die knorrigen Kopfweiden am Kuppentiner Mühlbach, nördlich von Kuppentin bilden eine der seltenen Brutstätten dieser Käferart in Mecklenburg-Vorpommern. Daher kommt ihrem Erhalt eine besondere Bedeutung zu. Es war bereits höchste Zeit die Bäume wieder auf den Kopf zu setzen. Die letzten Pflegemaßnahmen liegen viele Jahre zurück. Das Dickenwachstum der neuen Triebe sorgt für eine immer schwerer werdende Last des Weidenkopfes. Die gewaltigen Stämme der alten Weiden drohten auseinanderzubrechen. Die durch den Baumpflegebetrieb B. Wendt durchgeführten Schnittarbeiten an den Weiden wurden bis Ende Februar fertiggestellt.



Foto: Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartnerin:

Ulrike Zell, NNE-Flächen Entwicklung und Betreuung

Telefon: 0385 77 88 32 63 - E-Mail: u.zell@stun-mv.de

### Frauentagsfeier 2019 in Gallin - ein Feuerwerk aus guter Laune, Spannung und Vergnügen

Am 9. März 2019 war es wieder so weit. Die Einladungen der Organisatoren waren rechtzeitig verteilt, der Termin damit in den Kalendern der Frauen fest verankert.

Die Organisation lag in den Händen von Cindy Zellin, Nadine Schuchardt und Grit Ohde. Im Vorfeld gab es viel zu tun. Galt es doch das Büfett zu bestellen, den DJ zu organisieren, die Turnhalle zu schmücken und die „Überraschungen“ geheim zu halten. Am Ende hat alles geklappt und am Samstag, dem 9. März 2019, konnten sie ihre Gäste begrüßen.



60 Frauen beehrten Einlass, denn sie wussten, es wird ein Abend voller Überraschungen sein. Nachdem alle ihre Plätze eingenommen, sich mit Getränken versorgt und schon die ersten Neuigkeiten untereinander ausgetauscht hatten, ging es auch schon los. Die Line Dance-Gruppe des Galliner Sportvereins eröffnete mit ihren Tanzeinlagen den Abend und ließ das Stimmungsbarometer bereits ansteigen. Mitgerissen von den Klängen wurde die Tanzfläche dann erobert.

Zu späterer Stunde kam „Der verrückte Haufen“. Unter Leitung und Choreografie von Nadine zeigten die Mädels eine Tanzshow der Extraklasse. Zur Filmmusik von Rocky und Titeln wie Ice Ice Baby, Footloose, Funk Soul Brother, Macarena, um nur einige zu nennen, zeigten sie ihre tänzerischen Talente. „Mitreißend“ ist die treffendste Bezeichnung für diese Show. Die Kostüme wurden von den Mitwirkenden selbst gefertigt, große Anerkennung. Tosender Applaus für die Tänzerinnen und mehrmalige Zugaben, das sagt alles. Jetzt hieß es aber, sich am Büfett zu stärken, um Kräfte zu sammeln, da der DJ dafür sorgte, dass die Tanzfläche nie lange leer blieb.



Ein Tusch und schon stürmte sie herein, die Hausfrau (Cindy Zellin). Humorvoll und in witziger Form nahm sie nach der Musik des Erfolgsliedes „Das bisschen Haushalt ...“ sagt mein Mann ...“ die Arbeitsverteilung im Haushalt aus der Sicht der 70er-Jahre unter die Lupe.



Die Lachmuskeln wurden wieder ordentlich strapaziert. Wir sagen, die Zeiten haben wir hinter uns gelassen.

Zu vorgerückter Stunde wurde es noch einmal spannend, als es um die Verlosung von drei kleinen Preisen ging. Auf welche Eintrittskarte fiel das Glück? Die Gewinner freuten sich, die anderen gönnten es ihnen. Die Stimmung war bombig und es wurde bis weit nach Mitternacht gefeiert. All den fleißigen Helfern, die an der Ausgestaltung des Saales, der Betreuung während des Festes und der sicheren Heimfahrt beteiligt waren, herzlichen Dank. Eines ist heute schon klar, wir sehen uns im nächsten Jahr wieder.

**Text/Fotos: G. Schmidt**



## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 05.03.2019:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 23/2019/001** - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

**Beschluss-Nr. 23/2019/004** - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019.

**Beschluss-Nr. 23/2019/005** - 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2019.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 23/2018/013-01** - Grundstückstausch

**Beschluss-Nr. 23/2019/002** - Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Umrüstung der Beleuchtung in der Gemeinde Gehlsbach auf LED“

**Beschluss-Nr. 23/2019/006** - Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Umrüstung der Beleuchtung in der Gemeinde Gehlsbach auf LED“

## GEMEINDE GISCHOW

### ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Jagdgenossenschaft Gischow-Burow

Die Jagdgenossenschaft Gischow-Burow lädt alle Mitglieder zur Versammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Die Versammlung findet am Freitag, dem **26.04.2019**, um 19:00 Uhr im Freizeitzentrum Gischow, Hauptstraße 26 in 19386 Gischow statt.

##### Tagesordnung:

1. Information zur Konstituierung der Jagdgenossenschaft
2. Beschlüsse:
  1. Bestätigung der Gründung der Jagdgenossenschaft
  2. Bestätigung der Wahlen der Jagdvorstände
  3. Bestätigung der Satzung der Jagdgenossenschaft
  4. Bestätigung der Jagdpachtverträge
  5. Bestätigung der Verwendung der Jagdpacht
  6. Entlastung des Vorstandes

J. Kühl

**Bürgermeister**

## INFORMATIONEN

#### Sitzungstermin der Gemeindevertretung

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Montag, dem **29. April 2019** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE GRANZIN



### ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.03.2019

##### Öffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 05/2018/018 - Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Granzin mit dem Fehlbetrag von 4.098,39 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag von 6.207,50 € für die Finanzrechnung fest.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.128.070,91 € ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Granzin auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichts zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Granzin vom 20.11.2018, mit dem enthaltenen Bestätigungsvermerk, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

##### Beschluss-Nr. 05/2018/019 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin zum 31.12.2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

##### Beschluss-Nr. 05/2018/020 - Festlegung Tag einer Stichwahl

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine mögliche Stichwahl für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Granzin am **Sonntag, dem 16. Juni 2019**, durchgeführt wird.

##### Beschluss-Nr. 05/2019/001 - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnextität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindegemeinschaften sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

##### Beschluss-Nr. 05/2019/003 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

##### Beschluss-Nr. 05/2019/004 - Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie im Jahr 2019/2020.

Dazu ist die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Granzin, Greven, Lindenbeck, Beckendorf und Bahnenrade zu erneuern bzw. umzubauen.

##### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 05/2018/013-01 - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 05/2019/002 - Auftragsvergabe zur Erstellung einer Prüfbereichs-Raumnutzungsanalyse für den vorgesehenen Eignungsraum Windkraft Granzin - Obere Warnow**

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2019 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 688.800 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 750.500 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 61.700 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 61.700 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahme aus Rücklagen auf 7.200 EUR
  - der Saldo der Rücklagen auf - 54.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 636.200 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 633.500 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 2.700 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 148.200 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 160.000 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 11.800 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf - 69.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 11.800 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4**

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR

**§ 5**

**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.437.225,45 EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.452.300 EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.397.800 EUR.

**§ 8**

**Weitere Vorschriften**

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2019 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird mit Auflagen die Genehmigung erteilt.

Die vollständige Genehmigung des unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgt mit aufschiebender Bedingung.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig genehmigt.

Granzin, 15.03.2019



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.03.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 08.04.2019, bis Mittwoch, den 17.04.2019, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Granzin, den 15.03.2019

E.-E. Raeschke

**1. stellv. Bürgermeisterin**

**Jahresabschluss 2017**

Die Gemeindevertretung Granzin hat in ihrer Sitzung am 05.03.2019 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 15.04.2019 bis zum 26.04.2019 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2.OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

E.-E. Raeschke

**1. stellv. Bürgermeisterin**



**Veranstaltungsinformationen**

**Osterbasteln**

Am **16. April 2019** findet wieder das Osterbasteln um 13:30 Uhr in der Produktionsschule in Greven statt.

**Handarbeitsnachmittag**

Der nächste Handarbeitsnachmittag findet am **18. April 2019** um 14:00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Greven statt.

Wir freuen uns auf kreative Nachmittage und laden alle Interessierten zu diesen Veranstaltungen recht herzlich ein.

**Osterfeuer**

Die Freiwillige Feuerwehr Greven und die Gemeindevertretung laden recht herzlich zum traditionellen Osterfeuer am **18. April 2019** um 18:00 Uhr am Gemeindezentrum in Granzin ein.

*E.-E. Raeschke*

**1. stellv. Bürgermeisterin****GEMEINDE KRITZOW****INFORMATIONEN****Frühlingsfest**

Hiermit laden wir alle Einwohner der Gemeinde Kritzow zum diesjährigen Frühlingsfest am **Samstag, dem 13.04.2019**, recht herzlich ein.

Wir würden uns sehr freuen, Euch ab 10:00 Uhr in der Ziegelei Benzin begrüßen zu können.

Freundliche Grüße

aus der Ziegelei Benzin

**GEMEINDE PASSOW****ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2019:**Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2019/011** - Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Berg“ der Gemeinde Passow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13 BauGB

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Passow für das Gebiet „Am Berg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Passow für das Gebiet „Am Berg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2019/005** - Beschaffung eines Sonnensegels für die Grundschule Passow

**Beschluss-Nr. 12/2019/006** - Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten – Passow Badestrand

**Beschluss-Nr. 12/2019/007** - Auftragsvergabe „Ausbau Mittelweg Passow“

**Beschluss-Nr. 12/2019/008** - Grundstücksveräußerung Passow, Dorfstraße 72

**Beschluss-Nr. 12/2019/009** - Grundstücksveräußerung Passow, Am Schloß 66

**Beschluss-Nr. 12/2019/010** - Grundstücksveräußerung Passow, Friedhofsweg 17

**Beschluss-Nr. 12/2019/012** - Auftragsvergabe „Umbau Badezimmer, Am Schloss 66, 19386 Passow“

## Bekanntmachung der Gemeinde Passow über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Am Berg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat auf ihrer Sitzung am 19.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Berg“ bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich der Ortslage Passow. Im Norden begrenzen die Südbahnstrecke sowie im Süden, Südwesten und Nordosten Wohnbebauung das Plangebiet (Wohnbebauung entlang der Straße Am Berg und Ringstraße).

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst in der Gemarkung Passow, Flur 1 die Flurstücke 48/19 und 47/10 sowie für die verkehrliche Erschließung Teilflächen aus dem Wegeflurstück 48/13 mit einer Fläche von ca. 1,8 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 und die dazugehörige Begründung mit einer Immissionsprognose Lärm (Betrachtung Südbahnstrecke und Landesstraße 17) liegen in der Zeit

**vom 15.04.2019 bis zum 17.05.2019**

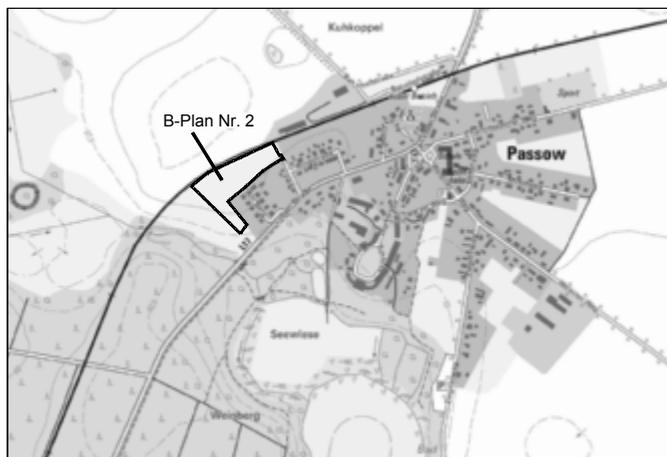
im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden

Dienstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter [www.amt-eldenburg-luebz.de/](http://www.amt-eldenburg-luebz.de/) unter dem Pfad „Aktuelle Bauleitplanungen“ möglich.

**Übersichtsplan**

Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 5000, unmaßstäblich



Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage des Flurkartenausschnitt 1 : 2000, unmaßstäblich

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf mündlich, schriftlich oder zur allgemeinen Niederschrift im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Passow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist. Der Bebauungsplan Nr. 2 wird nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgestellt. Das Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben von Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Passow, 21. März 2019



**INFORMATIONEN**

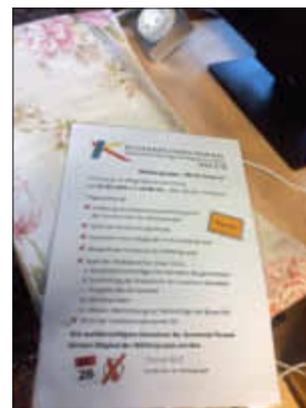
**Frauen feiern sich selber**



Nur ein Mann war unter den zahlreichen Frauen zu sehen, die sich am 8. März 2019 auf den Weg ins Gemeindezentrum begaben. Der hatte dann aber auch reichlich zu tun, angefangen vor der Begrüßung mit Blumen für alle Frauen, über Kaffee kochen und Abwasch bis hin zu einem kleinen Plausch mit den Damen. Für alles andere sorgten wir Frauen selber. Mit zahlreichen leckeren Kuchen und einem reichhaltigen Büfett war für das leibliche Wohl gesorgt. Mit einer Fotopräsentation erinnerten wir uns gemeinsam an die kulturellen Höhepunkte des letzten Jahres. Bei Gesang, einem kurzweiligen Bingo-Spiel und viel Zeit zum Klönen verging die Zeit wie im Fluge und alle hatten einen schönen Tag. Unser Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben.

**Wählergruppe „Wir für Passow“ stellt sich vor**

Zur Vorbereitung auf die anstehende Kommunalwahl im Mai lud die Wählergemeinschaft „Wir für Passow“ am 01.03.2019 in das Gemeindezentrum ein, um ihre Kandidaten für den nächsten Gemeinderat und das Bürgermeisteramt zu benennen. Insgesamt neun Einwohner aus Passow, Welzin, Brüz und Unter Brüz wurden in einem gemeinsamen Wahlvorschlag nominiert. Von interessierten Bürgern wurden etliche Probleme angesprochen, die es gilt dringend anzupacken.



Alle, die sich in der Gemeinde engagieren wollen - ob mit Wahlmandat oder aus Interesse am Gemeinwohl - sind willkommen, denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der kommenden Jahre meistern.

**Vorgemerkt für den Start in den Frühling**

In Windeseile ist der Frühling da und schon regt es sich überall in unserer Gemeinde. Da werden nicht nur die Vorgärten geputzt, auch im Kleiderschrank ist mal wieder eine Inventur fällig. Da passt doch die bevorstehende Modenschau in Passow (06.04.2019) gut in den Plan, um sich von der Frühjahrs-/ Sommerkollektion von La Strada aus Berlin schon mal inspirieren zu lassen. Unsere eigenen Models werden wie schon in den letzten beiden Jahren die Modelle vorführen und danach kann nach Herzenslust geshopped werden.



Nachdem das erste Großreinemachen am See am letzten Märzwochenende gestartet ist, lädt der Pächter auch gleich zu einem ersten Trödelmarkt am 6./7. April 2019 ein. Da lohnt es sich doch noch gleich mal, in Haus und Hof zu schauen, ob was dabei ist, was selbst nicht mehr gebraucht wird, aber andere vielleicht schon lange suchen. Außerdem kann man so Platz für Neues (Altes) schaffen, oder?

Nach dem Osterfest, das natürlich wieder mit dem traditionellen Osterfeuer am Gründonnerstag bei der Passower Feuerwehr eingeleitet wird, soll es nun endlich mit der schon mehrfach angekündigten Umgestaltung des Gemeindeparkplatzes in Passow losgehen. Zunächst wollen wir am 27.04.2019 um 10:00 Uhr gemeinsam auf dem Gelände klar Schiff machen.



Fotos: privat

Da ist das trockene Laub aufzunehmen und rund um die „Alte Schule“ das Außengelände vom Wintergrau zu befreien. Viele fleißige Hände machen dem schnell ein Ende und dann können wir auch schon mit den Dingen starten, die sicher mehr Spaß machen: der alte Holzzaun zum Spielplatz ist in die Jahre gekommen und schreit nach einem farbenfrohen Anstrich. Da sind insbesondere die jungen Familien angesprochen, die sich gemeinsam mit ihren Jüngsten der Sache annehmen können. Schmirgelpapier, Farben und Pinsel werden vorab besorgt, die Ideen zum Bemalen sind so vielfältig wie die Familien selber. Wer dann noch einen selbst gebackenen Kuchen für die fleißigen Helfer mitbringt, ist natürlich besonders gern gesehen.

**B. Schrul**

## Seniorenveranstaltungen

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Passow zum Besuch des **Kinofilms** „25 km“ in Parchim ein.

Termin: **11. April 2019**, 10:00 Uhr  
Abfahrt in Passow/Schule: 09:20 Uhr, anschl. Mittagessen im „Café Würfel“

Die „Plattsnacker“ fahren zur **Theatervorstellung** der Fritz-Reuter-Bühne des Stücks „Grashüppers un Ameis“.

Termin: **17. April 2019**, 19:00 Uhr  
Abfahrt in Passow/Schule: 18:20 Uhr

Kontakt: H. Dahnke, Tel.: 038731 25277

## GEMEINDE RUHNER BERGE

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Ruhner Berge am 26.02.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschussmitglieder gewählt:

**Bürgermeister:** Hans-Jürgen Buchholz  
**1. Stellvertreter:** Uwe Müller  
**2. Stellvertreter:** Ulrich Lemke

**Finanzausschuss:**  
Gemeindevertreter: Carola Leu  
Ulrich Lemke  
Rainer Hromada  
Kirsten Gottelt  
Michael Jalaß  
sachkundige Einwohner: Birgid Bill  
Ines Schmidke

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:**  
Gemeindevertreter: Holger Becker  
Ronny Kleinke  
Marcel Hacker  
Hans-Jürgen Buchholz  
Uwe Müller  
sachkundige Einwohner: Jürgen Kühl  
Marco Prieß  
Dirk Prieß  
Christian Ahrens

**Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales:**  
Gemeindevertreter: Dorit Genkel  
Anja Schult  
Detlef Lunow  
Frank-Michael Prieß  
Birgit Meyer  
sachkundige Einwohner: Toralf Richert  
Doreen Lorenz-Wolf

**Rechnungsprüfungsausschuss:**  
Gemeindevertreter: Bernd Elgert  
Anja Schult  
Simone Täufer  
sachkundige Einwohner: Petra Hromada

Am 12.03.2019 fanden die konstituierenden Sitzungen der Fachausschüsse statt. Es erfolgten die Wahlen der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter:

**Finanzausschuss:**  
Vorsitzende: Carola Leu  
Stellvertreter: Ulrich Lemke

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:**

Vorsitzender: Uwe Müller  
Stellvertreter: Marco Prieß

### **Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales:**

Vorsitzende: Birgit Meyer  
Stellvertreter: Detlef Lunow

### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

Vorsitzende: Simone Täufer  
Stellvertreterin: Anja Schult

## Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2019:

### Öffentliche Beschlussfassung

#### **Beschluss-Nr. 24/2019/001** - Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge.

#### **Beschluss-Nr. 24/2019/002** - Geschäftsordnung der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ruhner Berge.

#### **Beschluss-Nr. 24/2019/003** - Annahme von Spenden 2018

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

#### **Beschluss-Nr. 24/2019/004** - Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:  
In der Gemeinde Ruhner Berge erfolgt die Gratulation anlässlich nachfolgender Jubiläen durch den Bürgermeister bzw. seinen Vertreter mit einem Präsent im Wert von:

Altersjubiläen:	70. Geburtstag	15,00 EUR
	75. Geburtstag	15,00 EUR
	80. Geburtstag und danach jährlich	15,00 EUR
Ehejubiläen:	Goldene Hochzeit und nachfolgende Ehejubiläen (soweit bekannt)	25,00 EUR

#### **Beschluss-Nr. 24/2019/005** - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, mit der Vertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

#### **Beschluss-Nr. 24/2019/006** - Besetzung Aufsichtsrat Kommunalsolarpark Marnitz-Betriebs GmbH

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 nachfolgende Gemeindevertreter in den Aufsichtsrat der Kommunalsolarpark Marnitz-Betriebs GmbH zu entsenden:

1. Hans-Jürgen Buchholz
2. Rainer Hromada
3. Uwe Müller

Als Vertreter werden festgelegt:

1. Bernd Elgert
2. Simone Täufer
3. Marcel Hacker

#### **Beschluss-Nr. 24/2019/007** - Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeindevertretung beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2019 folgende monatliche Aufwandsentschädigung an Funktionsträger

der Freiwilligen Feuerwehr zu zahlen:

Gemeindeführer:	170,00 €
stellv. Gemeindeführer:	85,00 €
Gemeindejugendwart:	60,00 €
Ortswehrführer:	140,00 €
stellv. Ortswehrführer:	70,00 €
Ortsjugendwart:	60,00 €.

**Beschluss-Nr. 24/2019/008 - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindegewerkschaft sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entscheidung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss Nr. 24/2019/009 - Auftragsvergabe Heckenschnitte**

**Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2019 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

**Sprachformen**

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform entsprechend.

**§ 1**

Die Gemeinde Ruhner Berge führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „GEMEINDE RUHNER BERGE“.

**§ 2**

**Gemeindegebiet**

Die Gemeinde Ruhner Berge besteht aus den Ortsteilen Marnitz, Suckow, Tessenow, Drenkow, Mentin, Griebow, Zachow,

Dorf Polnitz, Hof Polnitz, Poitendorf, Malow, Leppin, Jarchow, Mooster. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

**§ 3**

**Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister soll aufgrund wichtiger Vorhaben oder Vorkommnisse eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 4**

**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

**§ 5**

**Ausschüsse**

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern zusammen, wobei die Mehrheit der Gemeindevertreter gewahrt sein muss. Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse werden nicht gewählt.

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Anzahl der Mitglieder	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	7	Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Wohnungswesen
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	9	Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Fremdenverkehr, Freiwillige Feuerwehr
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	7	Jugend-, Sport- und Kulturförderung, Sozialwesen und Schulentwicklung

Rechnungsprüfungs- ausschuss	5	Durchführung der örtlichen Prüfung gem. Kommunalprüfungsgesetz
---------------------------------	---	--

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nichtöffentlich.

## § 6

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 1.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat
- über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.
- bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen gem. Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen bis zu einem Betrag von 100 €. Entscheidungen über die Annahme darüber hinausgehender Beträge hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen.

(4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 €.

(5) Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters, die ansonsten der Zuständigkeit der Gemeindevertretung unterliegen, bedürfen der Schriftform und nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

## § 7

### Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse, in die sie gewählt sind,

eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € pro Sitzung.

(2) Die Gemeinde gewährt den sachkundigen Einwohnern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € pro Sitzung.

(3) Pro Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt.

(4) Ausschussvorsitzende und sie vertretende Personen erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe des Eineinhalbfachen des in Abs. 1 bzw. 2 genannten Betrages.

(5) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 € im Monat.

(6) Bei Verhinderung des Bürgermeisters über einen Zeitraum von 14 Tagen hinaus entfällt ab dem 15. Tag die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister. In diesem Fall erhält der Stellvertreter die Aufwandsentschädigung für jeden weiteren Tag der Vertretung in Höhe von 1/30 des in Abs. 5 genannten Betrages.

(7) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 200 € im Monat. Der 2. Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100 € im Monat.

Die Aufwandsentschädigung wird unabhängig vom Vertretungsfall gezahlt. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1, 3 und 4. Tritt der Vertretungsfall nach Abs. 6 Satz 2 ein, entfallen für

diesen Zeitraum die nach Satz 1 - 4 gewährten Aufwandsentschädigungen. Die Summe der in diesem Fall in einem Monat gezahlten Aufwandsentschädigungen darf den in Abs. 5 festgelegten Betrag nicht übersteigen.

## § 8

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Ruhner Berge, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, sowie sonstige Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgegeben sind, mit Ausnahme der in Abs. 4 bestimmten Bekanntmachungen, erfolgen im Internet unter der Adresse [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de).

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages erfolgt, an dem sie gemäß Satz 1 im Internet verfügbar ist. Daneben kann sich jedermann die Satzungen unter der Bezugsadresse Stadt Lübz, Rathaus, Am Markt 22, 19386 Lübz kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen liegen zur Mitnahme aus oder werden unter obiger Adresse bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) werden durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“ bekannt gemacht. Das Mitteilungsblatt erscheint einmal monatlich und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei dem Verlag Druck Linus Wittich KG, Rübeler Str. 9 in 17209 Sielow bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form nach Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht durch höherrangiges Recht etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. Die Aushangfrist beträgt 5 Tage. Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend.

- Marnitz, Bürgerbüro, Ringstraße 1
- Mooster, zwischen den Grundstücken Zum Treptower See 2 und 3
- Leppin, gegenüber dem Grundstück Rammer Weg 3
- Jarchow, gegenüber dem Grundstück Am Wulfsberg 7
- Suckow, Dorfstraße 65 (Bäckerei Lemke)
- Suckow, Schulweg (an der Kirchhofmauer)
- Mentin, Bushaltestelle
- Drenkow, auf der Gemeindefläche zwischen Drenkower Dorfstraße 19 und 20
- Tessenow, gegenüber Rotdornallee 1
- Zachow, gegenüber Siggelkower Weg 2
- Malow, Neue Dorfstr. 15 (neben dem Haus)
- Dorf Polnitz, Dorfplatz 13 (vor dem Haus)
- Hof Polnitz, Bergstr. 13 (vor dem Haus)
- Poitendorf, Lange Str. (Bushaltestelle)

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK“. Die Bekanntmachung nach Abs. 1 ist unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübz, den 26.03.2019

*Budnik*  
Bürgermeister



## INFORMATIONEN

## NACHRUH

Wir trauern um unser engagiertes Gemeindemitglied

## Joachim Richert

Er war über Jahrzehnte zum Wohle der ehemaligen Gemeinde Suckow sehr aktiv, ob als Chorleiter, langjähriger Gemeindevertreter und stellvertretender Bürgermeister, sowie bei vielen Dorfprojekten immer vorne weg, wie dem Sportplatz, der Freilichtbühne und dem Waldbad.

Das Gemeindeleben lag ihm bis ins hohe Alter sehr am Herzen.

Er wird uns fehlen.

Gemeinde Ruhner Berge  
Der Bürgermeister

## NACHRUH

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Gemeindeführer und Gemeindevertreter

## Wolfgang Bill

Er hat sich während seiner Dienstzeit stets vorbildlich und weit über das normale Maß hinaus zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Suckow  
Gemeinde Ruhner Berge  
Der Bürgermeister

### Bürgermeistersprechstunden - Gemeinde Ruhner Berge

Die Bürgermeistersprechstunden finden

**an jedem 1. Mittwoch im Monat  
in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr  
im Bürgerbüro in Marnitz**

statt.

H.-J. Buchholz  
Bürgermeister

GEMEINDE SIGGELKOW



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 25.02.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2019/002 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019.

### Beschluss-Nr. 13/2019/003 - 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019.

### Beschluss-Nr. 13/2019/004 - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2018/005 - Auftragsvergabe Baumfällung**

## INFORMATIONEN

### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, dem 8. April 2019 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

